



Ein Zwischenbericht

Die bayerischen Kieferorthopäden im Brennpunkt des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes

Die Neubewertung der BEMA-Positionen, massive Abwertungen von Behandlungspositionen und dies alles in der standespolitisch aufgeheizten Atmosphäre des vergangenen Jahres waren der Grund für die Zulassungsrückgabe einiger Kieferorthopäden. Die Entwicklung der vergangenen Wochen gibt Anlaß zu Hoffnung auf Entspannung. Die neue KZVB-Führung ist bemüht, hier vermittelnd zum Nutzen aller Beteiligten eine tragbare Lösung zu finden.

Das Jahr 2004 war kein gutes Jahr für die Zahnmedizin. Die Kieferorthopäden wurden besonders hart getroffen. Bei der Neubewertung der BEMA-Positionen kam es zu gravierenden Abwertungen der kieferorthopädischen Behandlungspositionen. Zusätzlich wurden durch das GMG die Degressionsregelungen weiter verschärft. Diese politische Gemengelage erzeugte Aufruhr im Berufsstand. Im Verlauf des Jahres 2004 gaben daraufhin in Niedersachsen ca. 50 Kieferorthopäden ihre Kassenzulassung zurück. In Bayern kam es vor allem in Oberbayern und Niederbayern ebenfalls zu Rückgaben der Kassenzulassung. Die besondere politische Situation innerhalb der bayerischen KZV verschärfte die Lage. Obwohl die betroffenen Kieferorthopäden sich bereit erklärten, die Behandlung zu BEMA-Sätzen im Rahmen der Kostenerstattung fortzuführen, sahen sich die Krankenkassen nicht in der Lage, dieser Regelung zuzustimmen. Das GMG hat zwar die Kostenerstattung für alle Versicherten ermöglicht. Voraussetzung ist aber, daß der Versicherte die Kostenerstattung für ein Jahr wählt. Diese Entscheidung fällt naturgemäß vielen Versicherten schwer.

Politische Eskalation

Im Verlauf des Jahres eskalierte der Streit auf politischer Ebene. Die Landtagsopposition forderte von der Bayerischen Staatsregierung schnelle Maßnahmen, um die Versorgung

der betroffenen Kinder sicherzustellen. Für den Beauftragten der Aufsichtsbehörde, Dr. Maximilian Gaßner, der bekanntlich in der zweiten Jahreshälfte 2004 die Geschicke der KZVB wie schon im Februar erneut übernommen hatte, mußte das Problem kieferorthopädische Versorgung schnellstmöglich vom Tisch. Der für die Bedarfsplanung zuständige Landesausschuß wurde einberufen und in den betroffenen Gebieten eine Unterversorgung nach den Richtlinien der Bedarfsplanung festgestellt. Wird eine Unterversorgung ermittelt, wird der Landkreis oder die Stadt zur Neubesetzung ausgeschrieben. Im SBG V sind hierfür finanzielle Fördermaßnahmen vorgesehen, um einen Anreiz zur Niederlassung zu setzen. Für jede Neuniederlassung wurde so ein Betrag von 50.000 Euro ausgelobt. Das war der Stand im Dezember 2004.

Verhandeln statt streiten

Am 14.2.2005 wurde der Berichterstatter zu einer Sitzung des Landesgesundheitsrates Bayern geladen. Der Landesgesundheitsrat berät die Bayerische Staatsregierung und die Ministerien in allen gesundheitsrelevanten Themen. Er setzt sich aus 30 auf dem Gebiet des Gesundheitswesens erfahrenen Personen zusammen. In diesem Gremium konnte über eine positive Entwicklung berichtet werden. Intensive Kontakte der neuen KZVB-Führung zu den Kieferorthopäden in Bayern haben zwischenzeitlich zur Entspannung der Situation beigetragen. Es wird derzeit an einer neuen Systematik der kieferorthopädischen Behandlung und deren Abrechnung gearbeitet, um die unverhältnismäßige Belastung abzumildern. Auch bei den Krankenkassen ist die Problematik erkannt. In Kürze werden wir mit einem neuen Konzept in Verhandlungen eintreten. Der positive Effekt dieser Bemühungen bei den Kieferorthopäden: Die Mehrzahl der Kollegen hat die Zulassung wieder beantragt.

Dr. Martin Reißig,
stv. Vorsitzender der KZVB